

Corporate Governance Bericht

Die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH hat im Geschäftsjahr 2016 alle von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantwortenden Regelungen des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein mit Ausnahmen eingehalten.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

1. CGK-SH 5.4.1

Das Überwachungsorgan soll mit Personen besetzt sein, die hinsichtlich ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geeignet und hinsichtlich ihrer beruflichen Beanspruchung in der Lage sind, die Aufgaben des Mitglieds eines Überwachungsorgans wahrzunehmen. Hierbei soll die paritätische Besetzung von Frauen und Männern beachtet werden.

Von den 8 Mitgliedern des Aufsichtsrates waren sieben männlichen und eines weiblichen Geschlechts. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der WTSH vom Land Schleswig-Holstein (3), von den Industrie- und Handelskammern (3), von den Handwerkskammern (1) und von der Hochschul-GbR/WTSH (1) entsandt.

2. CGK-SH 5.4.6

Jedes Mitglied des Überwachungsorgans achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Es soll nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen.

Dr. Bösing, Dr. Nägele und Herr Orlemann haben Mandate in mehr als 5 Überwachungsgremien wahrgenommen. Auskunftsgemäß hat Ihnen genügend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Mandate im Aufsichtsrat der WTSH zur Verfügung gestanden.

5. CGK-SH 5.4.6

Falls ein Mitglied des Überwachungsorgans in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Überwachungsorgans und in der Entsprechenserklärung zum CGK-SH vermerkt werden.

Dr. Bösing und Prof. Dr. Buzug haben im Jahr 2016 an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates der WTSH teilgenommen. Das Amt des Staatsrats einer Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. eines Institutsdirektors der Universität zu Lübeck bringt eine erhebliche Anzahl von beruflichen Terminen mit sich. Im Jahr 2016 war es nicht möglich, diese mit den engen Terminvorgaben für die Aufsichtsratssitzungen der WTSH zu vereinbaren. An einer Aufsichtsratssitzung hat für Dr. Bösing die benannte Sitzungsvertreterin teilgenommen. An der anderen hat Dr. Bösing bei den Beschlussfassungen in Form schriftlicher Stimmbotschaften mitgewirkt. Für Prof. Dr. Buzug hat an der Aufsichtsratssitzung, die in seine Amtszeit gefallen ist, der benannte Sitzungsvertreter teilgenommen.

Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der WTSH

Von den acht in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitgliedern im Aufsichtsrat der WTSH war ein Mitglied weiblichen Geschlechts. Somit lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 12,5%.

Geschlechterverteilung in Führungspositionen der WTSH

Die Geschlechterverteilung in Führungspositionen der WTSH ergab zum 31. Dezember 2016 folgendes Bild:

	Frauen	Männer
Geschäftsführung	-	1
Abteilungsleitung	1	4
Stabstellenleitung	1	1
Team- / Projektleitung	7	8
gesamt	9	14

Kiel, *06.03.2017*



Dr. Bernd Bösche
Geschäftsführer



Dr. Frank Nägele
Vorsitzender des Aufsichtsrates